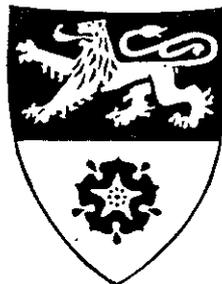


**Amtsblatt**  
**der**  
**Stadt Erkelenz**



**Nr. 9/2007**

**Erscheinungstag: 2007-04-27**

## Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung vom 27.04.2007 zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Erkelenz vom 17.03.1983 in der Fassung vom 27.2.1986 S. 83
2. Linienbestimmungsverfahren für den Neubau der L354 n im Bereich von Wanlo bis Kaulhausen  
hier: Bekanntgabe der Auslegungszeitraums für die Planunterlagen sowie Bekanntgabe des Termins einer Bürgerinformation S. 86
3. Öffentliche Bekanntmachung der Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Erkelenz-Immerath am 14. Mai 2007 S. 87

## 2. Änderungssatzung

vom 27.04.2007 zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Erkelenz vom 17.03.1983 in der Fassung vom 27.2.1986

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994 S 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.11.2004 (GV NW S. 644) und des § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28.4.2005 hat der Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am 05.04.2006 folgende Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Erkelenz beschlossen:

### Artikel 1

§ 3 Abs. 3 Nr. 1. und Nr. 7. erhalten folgende Fassung:

<u>bei Straßenart:</u>	<u>anrechenbare Breiten:</u>		Anteil der Beitragspflichtigen
	in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten	in sonst. Baugebieten und innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile sowie im Außenbereich, soweit dort eine Bebauung zugelassen ist	
1. Anliegerstraßen			
a) Fahrbahn	8,50 m	5,50 m	50 v.H.
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 1,70 m	nicht vorgesehen	50 v.H.
c) Parkstreifen	je 2,50 m	je 2,00 m	60 v.H.
d) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	60 v.H.
e) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	-	-	50 v.H.
7. Verkehrsberuhigte Bereiche im Sinne des § 42 Abs. 4 der Straßenverkehrsordnung (STVO) einschl. Parkflächen, Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	9,00 m	9,00 m	50 v.H.

## **Artikel 2**

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntgabe in Kraft.

### BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung bezüglich der vorstehenden Änderungssatzung nach Ablauf eines Jahres ab dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet  
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkelenz, den 27.04.2007



Peter Jansen  
Bürgermeister

**Der Bürgermeister der Stadt Erkelenz macht auf Veranlassung des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen Folgendes bekannt:**

**Linienbestimmungsverfahren für den Neubau der L354 n im Bereich von Wanlo bis Kaulhausen**

Im Rahmen des Linienbestimmungsverfahrens gem. § 37 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) wird für die Planung der Niederlassung Mönchengladbach des Landesbetriebes Straßenbau NRW eine Bürgerbeteiligung durchgeführt.

Diese Bürgerbeteiligung erfolgt in Form:

- einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 21. Mai 2007 bis zum 21. Juni 2007 im Haupt- und Personalamt der Stadtverwaltung Erkelenz, 1. Etage, Zimmer Nr. 135, zur üblichen Dienstzeit montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie zusätzlich dienstags von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr. Während dieser Zeit haben die Bürger die Möglichkeit, sich über die Planung, insbesondere über ihre Ziele und Auswirkungen zu informieren und sich dazu mündlich oder schriftlich bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist zu äußern.
- einer Bürgerinformation, die am Mittwoch, dem 20. Juni 2007, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, 41812 Erkelenz, Johannismarkt 17, stattfindet und zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen sind. Vertreter der Niederlassung Mönchengladbach werden die Planung – zu bestimmende Linie und Alternativen – vorstellen, zu Fragen Stellung nehmen und das weitere Verfahren erläutern.

Erkelenz, den 27.04.2007

  
Peter Jansen  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Erkelenz – Immerath

### **Einladung:**

Hiermit lade ich die Jagdgenossen zur ordentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung am Montag den 14. Mai 2007 um 20:00 Uhr in die Gaststätte Withaar, Erkelenz - Immerath, Immerather Bahnhof ein.

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Geschäfts- und Kassenbericht
3. Bericht des Kassen- und Rechnungsprüfers
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Wahl der Stimmzähler
6. Wahl des Kassenprüfers
7. Neuwahlen
  - 7.1 Wahl des Vorsitzenden und eines Stellvertreters
  - 7.2 Wahl von zwei Beisitzern und deren Stellvertreter
  - 7.3 Wahl eines Schrift- und Kassenführers
8. Neuverpachtung der Jagd
9. Verschiedenes

Jagdgenossen sind Eigentümer der Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Erkelenz – Immerath gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Die Pächter von bejagdbaren Flächen innerhalb des Jagdbezirkes Erkelenz – Immerath werden gebeten, den Grundstückseigentümern von dieser Versammlung rechtzeitig Kenntnis zu geben.

Angebote von Jagdpächtern für die Neuverpachtung sind bis zum 10. Mai 2007 erbeten an den:

### **Vorstand der Jagdgenossenschaft**

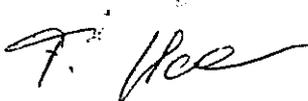
**Herrn Franz Hahn**

Pescher Kamp 8

41812 Erkelenz

Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Jagdgenossen, d.h. also in jedem Falle beschlussfähig.

Erkelenz – Immerath, 17. April 2007



Der Vorsitzende des Jagdvorstandes  
Franz Hahn